



#### Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel

Neustr. 35, 47441 Moers  
Telefon 02841 9010-0  
www.caritas-moers-xanten.de

Ihre Ansprechpartnerin:  
**Brunhild Demmer**  
Telefon 02841 9010-13  
Telefax 02841 9010-70  
Brunhild.Demmer@caritas-moers-xanten.de

## Pressemitteilung

24. März 2021

### Weiterbildung für Geringqualifizierte verbessern

**Eine Weiterbildung im Beruf dient der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Deswegen sollten Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Geringqualifizierten ausgeweitet und verbessert werden, kommentiert Frau Demmer, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel den neuen Arbeitslosenreport. Sie fordert, dass die Angebote sich viel stärker an individuellen Bedarfen orientieren und mehr begleitende soziale Unterstützung bieten müssen.**

37,9 Prozent der Beschäftigten im Kreis Wesel, denen die Arbeitsagentur 2019 eine berufliche Weiterbildung mitfinanzierte, hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor allem ältere Arbeitnehmer/innen (25 Prozent) und Alleinerziehende (6,45 Prozent) werden hier jedoch noch zu wenig gefördert. „Wir benötigen innovative, passgenaue Weiterbildungsangebote, um lernungewohnte und geringqualifizierte Personen besser zu erreichen“, fordert die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel. Eine stärkere Modularisierung und Teilzeit-Lernangebote, längere Lernzeiten sowie Anerkennung von erreichten Zwischenzielen könnten Bausteine sein, damit mehr Geringqualifizierte die derzeitige durch Corona bedingte Krise am Arbeitsmarkt als Chance für Weiterbildung erkennen. Gefördert werden sollten beispielsweise auch die Übernahme von Fahrtkosten oder eine gute Kinderbetreuung. „Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen solche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zu. Es ist zu begrüßen, wenn die Arbeitsagentur diesen Ermessenspielraum ausschöpft“, so Demmer. Auch könnte eine unterstützende, dezentrale Lernbegleitung beispielsweise in Kooperation mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege viel dazu beitragen, dass gerade benachteiligte Personen ihre Weiterbildungschancen ergreifen und nutzen.

### Run auf Engpassberufe wie Altenpflege

Die meisten beruflichen Weiterbildungen wurde 2019 im Kreis Wesel in der Altenpflege (25,8 Prozent von insgesamt 124 Fördermaßnahmen) und in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr (25,0 Prozent) gefördert. Altenpflege und Fahrzeugführung im Straßenverkehr gehören zu den sogenannten Engpassberufen, für die Weiterbildungen von der Bundesagentur besonders gefördert werden. „Insbesondere die Altenpflege ist von enormer gesellschaftlicher Bedeutung und der Bedarf ist riesig. Wir freuen uns sehr, wenn auf diese Weise Menschen für Tätigkeiten in der Pflege begeistert und qualifiziert werden können“, sagt die Vorsitzende der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel. Die Wohlfahrtsverbände sähen sich insbesondere für den Bereich



der Pflegefachassistenz in einer Mitverantwortung, die Etablierung von Weiterbildungsangeboten zu unterstützen.

### **Den Betrieben entgegenkommen**

In den Fällen, in denen Beschäftigte wegen einer Weiterbildung ihrer normalen Arbeit nicht voll nachkommen können, benötigen Betriebe Zuschüsse, um Löhne weiterzahlen zu können. „Gerade Beschäftigte mit niedrigen Löhnen können während einer beruflichen Weiterbildung nicht auf Einkommen verzichten, da sie meist keinerlei Rücklagen haben“, sagt Demmer. Deshalb hätten bisher zu oft ausgerechnet diejenigen darauf verzichtet, die eine fundierte Weiterbildung besonders benötigen.

„Wir begrüßen die Möglichkeit des Entgeltzuschusses für die Betriebe für alle Weiterbildungsmöglichkeiten ausdrücklich und wünschen uns, dass Betriebe im Kreis Wesel davon weiterhin Gebrauch machen werden“, bekräftigt die Vorsitzende. Im Kreis Wesel gab es 2019 108 Förderungen mit einem Arbeitsentgeltzuschuss für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten.

Auch müsse man zudem den Betrieben helfen, vorübergehenden Ersatz zu finden für die Beschäftigten, die für eine Weiterbildung freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände regt an, Konzepte in Kooperation mit Beschäftigungsträgern zu entwickeln. Gegebenenfalls könnten solche Stellen mit Menschen besetzt werden, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gefördert werden.

#### **Hintergrund:**

Die Wohlfahrtsverbände in NRW veröffentlichen mehrmals jährlich den „Arbeitslosenreport NRW“. Basis sind Daten der offiziellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommen Kennzahlen zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und zur Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, um längerfristige Entwicklungen sichtbar zu machen. Der Arbeitslosenreport NRW sowie übersichtliche Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet unter [www.arbeitslosenreport-nrw.de](http://www.arbeitslosenreport-nrw.de) heruntergeladen werden. Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der Freien Wohlfahrtspflege NRW mit dem Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen.

In der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW haben sich 16 Spitzenverbände in sechs Verbandsgruppen zusammengeschlossen. Mit ihren Einrichtungen und Diensten bieten sie eine flächendeckende Infrastruktur der Unterstützung für alle, vor allem aber für benachteiligte und hilfebedürftige Menschen an. Ziel der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und die Sicherung bestehender Angebote. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW weist auf soziale Missstände hin, initiiert neue soziale Dienste und wirkt an der Sozialgesetzgebung mit.